

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Winterteam



Alle Angaben Stand 14.02.2024 Änderungen vorbehalten

Grundkurs Skihochtouren

Kategorie Skitouren

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 241W0059 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 8 | **Anmeldeschluss:** 08.04.2024

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen.

Datum: 16.04.2024 - 20.04.2024 | **Beginn vor Ort:** mittags | **Uhrzeit:** 12:00

Leitung: Felix Jung | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 290,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 315,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Kurs / Wissensvermittlung.

Zusätzlich einzukalkulieren:

HP (MBZ 65 CHF / Tag), Verpflegung, Fahrtkosten.

Ort:

[Simplonpass](#), Wallis, Schweiz.

Vortreffen:

wird - sofern geplant - angemeldeten Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Kursziel:

Selbständiges Durchführen einfacher Skihochtouren.

Inhalte:

Begehen von Gletschern im Winter, Spaltenbergung, Technik mit Steigeisen und Pickel, limitierte Wiederholung Basiskönnen (Übungen LVS, Interpretation Lawinenlagenbericht, Aufstiegs- und Spitzkehrentechnik, Tourenplanung, Lawinen- und Schneekunde).

Anforderungen:

Technik: ▲▲▲▲▲ Kondition: ▲▲▲▲▲ (Anforderungskategorien siehe letzte Seite)

Veranstaltungsspezifisch: Alpine Grundkenntnisse, Aufbaukurs Skibergsteigen, insbesondere: Lawinen-Verschüttetensuche /-bergung.

Ausrüstung:

[Ausrüstungsliste](#) 9 / Skihochtour, kein Splitboard.

Wichtige Hinweise:

Der Kurs findet zeitgleich mit dem Aufbaukurs Skihochtouren 241W0107 im Simplon Hospiz statt. Es ist vorgesehen, dass theoretische Inhalte gemeinsam am Abend stattfinden.

Zu Fragen bei Anforderungen, Inhalten und Ausrüstung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Ihre Anfragen werden wir an die zuständige Kurs-/Tourleitung weiterleiten und Sie bekommen eine Rückmeldung.

Wichtige Hinweise zur Ausrüstung:

- Bei Bedarf Leih-ausrüstung rechtzeitig reservieren unter <https://www.stuttgart-alpin.de/ausruetzung>.

- Die Ausrüstung prüfen. Ist Ladestand ausreichend und sind Batterien im LVS-Gerät (Ersatzbatterien)?
Die Unterkunft ist bereits reserviert. Eine Buchung von Seiten der teilnehmenden Person ist nicht erforderlich.
Max. 8 Teilnehmende, mindestens 7 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, Februar 2024

Anforderungskategorie:

Die Anforderungen für die Veranstaltung sind bewertet mit Technik:  Kondition: 

Die Anforderungskategorien der Disziplin **Skibergsteigen, Skihochtouren** sind wie folgt beschrieben:

				
Technik	Sicheres Kurvenfahren auf der Piste und bei gutem Schnee. Erste Erfahrung abseits der Piste.	Sicheres Kurvenfahren abseits der Piste auf allen Schneearten. Für Aufbaukurse: Spitzkehren bis 30° Steilheit.	Sicheres Kurvenfahren abseits der Piste auch bei schlechtem Schnee und schwierigen Geländeformen. Sichere Spitzkehren bis 35° Steilheit.	Sehr sicheres Fahren abseits der Piste in allen Schnee- und Geländeformen. Sichere Spitzkehren bis 40° Steilheit. Details sind mit dem Veranstaltungsleiter zu klären.
Kondition	Kondition für tägliche Touren mit bis zu 4 Std. und 600-800 Hm im Aufstieg.	Kondition für tägliche Touren mit bis zu 5 Std. und 800-1000 Hm/Tag im Aufstieg.	Kondition für tägliche Touren mit bis zu 6 Std. und mehr und 1000 - 1200 Hm/Tag im Aufstieg.	Tägliche >1200 Hm. Details mit dem Veranstaltungsleiter klären.

 = keine Anforderungen

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt der Teilnehmer den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leiter, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit dem Leiter der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauf folgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt des Teilnehmers: Generell werden 20,- Euro Bearbeitungsentgelt erhoben; 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht dem Teilnehmer stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Leiter hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage des Teilnehmers vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt der Teilnehmer hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt dem Leiter einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, einen Teilnehmer auszuschließen.

Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.